# Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

# 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> <sup>1</sup> von	145.939.082€
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> <sup>2</sup> von	137.858.761 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.080.321 €

#### 2. im Finanzhaushalt

143.319.147 €
129.811.364 €
+13.507.783 €

## b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen⁵ von	5.702.728 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>6</sup> von	30.038.637 €
und einem Saldo von	- 24.335.909 €

## c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>7</sup> von	6.000.000€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>8</sup> von	5.043.741 €
und einem Saldo von	+ 956.259 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 9.871.867 €

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230, 270

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

Gesamtfinanzplan Zeile 009

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 016

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 106

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 113

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 250 <sup>8</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 260

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 1.466.023 € den Aufwendungen mit 1.613.370 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen und 32.000 € den Ausgaben mit 32.000 €

ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.000.000 € vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 3.660.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen "Liegenschaften Kreisklinik" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2018 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **76.728.525** € festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 47,0 v.H. festgesetzt.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachst folgt festgesetzt:	ehende Landkreissteuern we	erden wie
1. Grundsteuer für die land- und forst	wirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		200 v.H.
	§ 5	
(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zu Haushaltsplan des Landkreises wird au		Ausgaben nach dem
(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" wird auf 100.000 € festgesetzt.		
	§ 6	
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.		
Ebersberg, den 18.12.2017		
	Landkreis Ebersberg	
(Siegel)		
	Robert Niedergesäß Landrat	